

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 90 (1964)  
**Heft:** 30  
  
**Artikel:** Hut ab vor der Polizei  
**Autor:** Knobel, Bruno  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-503780>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

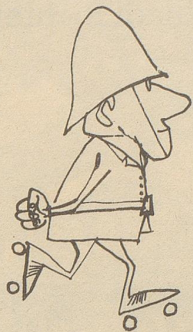
### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Hut ab vor der POLIZEI



Ich will kein Hehl daraus machen: Meine Hochachtung vor den Organen unserer Polizei war stets immens. Der Leser möge hinter diesem Geständnis bitte keine Ironie vermuten. Ich meine es ernst! Nun aber ist meine Bewunderung ins Unermeßliche gestiegen, geradezu bis zur Verwunderung. Es nimmt mich nämlich wunder, was so ein Polizeimann verdient bei all seinem Können. Bei all dem *von ihm verlangten Können*, so muß ich anfügen. Denn daß Polizeibeamte wirklich all das können, was seit kurzem von ihnen gefordert wird, das ist schlechthin unerhört. Der Leser möge selber entscheiden. Zum Beispiel:

- Ein Polizist muß wissen, ob ein Motorfahrzeuglenker, der durch die Straßen fährt, eigentlich *unnütz* herumfährt, und er muß wissen, ob der Fahrer einen *störenden* Lärm verursacht.
- Oder: ein Polizist, der sieht, wie ein Motorfahrzeug bei Regenwetter durch eine Pfütze fährt und Passanten bespritzt - dieser Ordnungshüter muß wissen, ob der betreffende Lenker *übermäßig* rasch gefahren ist ...

Da wird allerhand verlangt an unabhängiger Urteilskraft, an Charakterstärke, an psychologischem

Feingefühl, an rascher Entschlußfähigkeit. Und an Fachwissen auf den verschiedensten Gebieten. Denn der Polizist hat u. a. einen Fahrzeuglenker auch daraufhin zu beurteilen, ob er für das Fahren zu müde, ob er *übermüdet* sei. Zum letztgenannten Punkt befragte ich einen befreundeten Arzt, durch welche Untersuchungen er, der Mediziner, überhaupt feststellen könne, daß ein Mensch *übermüdet* sei. Um es kurz zu machen: Die Untersuchungen sind - harmlos ausgedrückt - recht vielseitig, setzen viel Erfahrung und einige Semester Medizinstudium voraus.

Der Polizist hat das alles intus. Das heißt: Er hat alles intus zu haben. Denn die Konferenz der Polizeidirektoren hat im vergangenen Frühjahr beschlossen, die administrativen Maßnahmen zu verschärfen. Dergestalt etwa eben, daß dem Motorfahrzeuglenker der Führerausweis auf der Stelle - also durch einen Polizisten - entzogen werden kann, z. B. wenn der Lenker *übermüdet* ist oder wenn er auf regennasser Straße, mit «*übermäßiger Geschwindigkeit*» fahrend, Passanten bespritzt oder wenn er «*durch unnützes Herumfahren ... störenden Lärm verursacht*» ...

Vielleicht darf ich hier anfügen, daß ich jede *vernünftige* Maßnahme zur Förderung der Verkehrssicherheit begrüße. Aber durch die erwähnten Maßnahmen scheinen mir nicht nur die Polizisten überfordert, sondern auch die Automobilisten. Angenommen, meine Frau macht in der Stadt an einer Straße, in der sich schlecht parkieren läßt, eine kurze Besorgung. Derweil fahre ich im zweiten Gang langsam, *ohne jeden Zweck* (nur um kein Parkiermanöver machen zu müssen) um einen Häuserblock. Und nochmals herum ... Ist das unnütz? Ich glaube nein. Aber was glaubt der Polizist? Oder wenn ich, bloß zu

meiner Erholung, herumführe? Unnütz? - also strafbar? Denn Fahr- ausweisentzug ist immer eine Strafe. Oder wenn ich zum nächsten Briefkasten fahre, um einen Brief einzuwerfen, einen Brief etwa, in dem ich einer Person nur einige an sich unnütze Freundlichkeiten schrieb? Unnütz, Herr Polizeigefreiter? und muß ich ihnen den Brief öffnen behufs amtlicher Feststellung seiner Unnützlichkeits?

Und wenn ein Mütterchen im ersten Schlaf mein Motorengeräusch als *störenden Lärm* empfindet? Strafbar? Und wenn ich bei Regen oder Schneematsch mit etwa 25 km/h durch eine unbekannte Straße fahre, nicht wissend, daß die betreffende Ortsgemeinde es seit Jahren unterlassen hat, eine Vertiefung im Straßenbelag auszubessern; und wenn ich über eine auf solche Weise verursachte Pfütze (die ich vielleicht gar nicht oder zu spät sehe) fahre und ein Passant einen Spritzer abbekommt? Fuhr ich dann mit *übermäßiger Geschwindigkeit*? Natürlich fuhr ich dann für die besagte Pfütze mit 25 km/h zu rasch. Es wären aber - gemäß Tafel - 60 erlaubt gewesen. Wird es unter solchen Umständen künftig auch Tafeln geben «Vorsicht Pfütze»? Und wo und wann beginnt jener Zustand, meine Herren Polizeidirektoren, den Sie als *übermüdet* zu taxieren geruhen? Beginnt die

Uebermüdung dann, wenn ich abends nach des Tages Mühen nach Hause fahre mit dem Gefühl, heute sei ich nun aber *übermüdet*. Oder rechnen Sie mit Übermüdung dann, wenn ich nach durchwachter (keinesfalls durchzechter) Nacht, wegen eines freudigen Ereignisses aber purlimunter und selten beschwingt, aber eben doch mit einem nachweislichen schweren Schlafmanko ins Büro fahre? Wie - um die Frage ganz präzise zu stellen - wie stellen Sie fest, ob ich *übermüdet* sei? Denn um mir einen bestimmten Zustand als Grund für eine drastische Sofortmaßnahme vorzuhalten, müssen Sie doch auch Richtlinien erlassen oder ins Auge fassen, in denen bestimmt wird, *wie* der besagte Zustand *einwandfrei* festgestellt wird? ...

Fragen über Fragen.

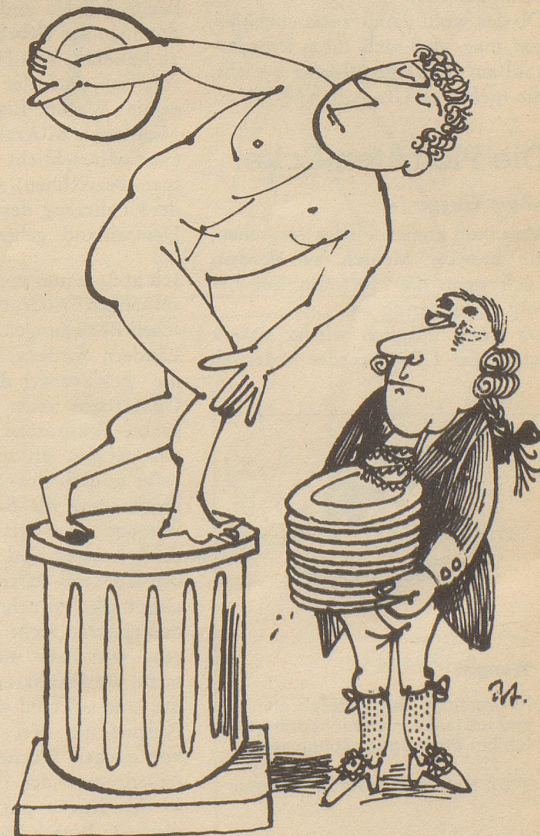
Für die Polizisten aber gibt es keine. Sie haben zu entscheiden. Nach bestem Wissen und Gewissen, wie man so schön sagt. Ob auch nach bestem *Können*? Die Polizeiorgane sind nicht zu beneiden.

Wir ändern auch nicht!

Ich hoffe, die Straßen werden nicht noch mehr bevölkert als bis anhin. Nämlich durch die Willkür.

Gewiß: Hut aber vor der Polizei. Aber der Hut gehört nicht auf die Stange!

Bruno Knobel



Bezugsquellen durch Brauerei Uster